Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 037-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Stadträte und Fraktionen des Stadtrates *)

Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	08.04.2013			
Ortschaftsrat Rödgen	08.04.2013			
Ortschaftsrat Bobbau	09.04.2013			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	09.04.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	10.04.2013			
Ortschaftsrat Bitterfeld	24.04.2013			
Ortschaftsrat Holzweißig	30.04.2013			
Ortschaftsrat Thalheim	08.05.2013			
Ortschaftsrat Wolfen	22.05.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	30.05.2013			
Stadtrat	05.06.2013			

Beschlussgegenstand:

1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

- 1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage 1
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Änderungen/Ergänzungen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept in den 2. Entwurf des B-Planes 02-2009 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche" einzuarbeiten.
- 3. Bis zum in Kraft treten des B-Planes 02-2009 sind dem Stadtrat Bitterfeld-Wolfen genehmigungspflichtige zentrensortimentsrelevante Veränderungsbegehren außerhalb der A- und B-Zentren zur Entscheidung vorzulegen.

^{*)} Fraktion DIE Linke, Fraktion Pro Wolfen, SPD-Fraktion, Fraktion WLS-IFW-FWH-FWG-FDP, Stadtrat Lars-Jörn Zimmer und Stadtrat Sebastian Tkalec

Begründung:

Zu 1.: siehe Anlage 1

Zu 2.: Mit der Änderung des Einzelhandels- und Zehntrenkonzeptes ergeben sich für den B-Plan 02-2009 andere Festsetzungen für Sortimentsbeschränkungen.

Zu 3.: Um vom Einzelhandelskonzept abweichende Entwicklungsabsichten beurteilen und bewerten zu können, sollte darüber vorerst der Stadtrat befinden und entscheiden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 249-2009

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? 249-2009 b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

	wurde durchgeführt
\times	ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) einmalig: keine
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 037-2013

Anlagen:

Anlage 1